

Hoftötung von Schafen und Ziegen

Stressarmes Töten von Kleinwiederkäuern
auf dem Landwirtschaftsbetrieb zur Fleischgewinnung





Immer mehr Tierhaltende in der Schweiz suchen nach Wegen, ihre Tiere stressfrei und würdevoll zu töten. Die gesellschaftliche Diskussion rund um Tiertransporte, das zunehmende Bewusstsein für Tierwohl in der Bevölkerung und neue wissenschaftliche Erkenntnisse rücken Alternativen zur Schlachtung im Schlachtbetrieb in den Fokus. Die Hoftötung – also die Betäubung und Tötung der Tiere direkt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb – bietet dabei eine Möglichkeit, das Tier in seiner vertrauten Umgebung sterben zu lassen, ohne den stressreichen Weg über Verladung, Transport und fremde Umgebung. Gleichzeitig stellt sie Anforderungen an Planung, Infrastruktur, Fachkenntnis und die persönliche Auseinandersetzung mit dem Töten auf dem eigenen Hof.

Dieses Merkblatt zeigt auf, wie sich die Hoftötung von Schafen und Ziegen in der Praxis umsetzen lässt – rechtlich korrekt, tierschutzkonform und unter Berücksichtigung des Wohlbefindens von Mensch und Tier. Es enthält fundierte Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, betrieblichen Voraussetzungen sowie zur fachgerechten Durchführung. Das Merkblatt richtet sich an Landwirt*innen, die bereits Erfahrungen mit der Hoftötung gesammelt haben oder sich auf den Weg machen möchten. Es hilft dabei, den letzten Schritt im Leben eines Tieres mit Ruhe, Respekt und Verantwortung zu gestalten.

Inhalt

Warum Schafe und Ziegen auf dem Hof töten?	3
Gesetzliche Grundlagen	7
Unterschiedliche Arten der Hoftötung	
im Vergleich	9
Vorbereitung auf eine Hoftötung	12
Am Schlachttag: Routine schafft Sicherheit	15
Durchführung der Hoftötung bei Schafen	
und Ziegen	16
Praxisbeispiele	21

Warum Schafe und Ziegen auf dem Hof töten?

Hoftötung kurz erklärt

Bei der Hoftötung werden die Tiere direkt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb betäubt und durch Entblutung getötet. Die anschliessende Verarbeitung findet dann in einem dafür zugelassenen Schlachtbetrieb statt. Die Hoftötung ist also keine vollständige Schlachtung auf dem Hof, sondern umfasst nur die Betäubung und Tötung vor Ort.

Hoftötung: Entscheidendes Merkmal

Die Tiere werden nicht lebend transportiert, sondern erst nach dem Tod in den Schlachthof verbracht.

Auch in Schlachtbetrieben wird auf das Tierwohl Rücksicht genommen und das Tierschutzgesetz eingehalten. Metzger*innen sind bemüht, Verbesserungen vorzunehmen und begegnen den Tieren mit Respekt. Doch der Transport und die ungewohnte Umgebung stellen grosse Stressauslöser dar. Aus Sicht des Tierwohls ist es darum zu begrüssen, wenn Schlachttiere nicht lebend transportiert werden müssen.

Weniger Stress für Tier und Mensch

Das Schlachten von Tieren ist ein Ablauf aus vielen Einzelschritten, die für die Tiere unterschiedlich viel Stress verursachen können. Jeder dieser Schritte, von der Vorbereitung bis zur eigentlichen Schlachtung, hat Auswirkungen auf das Tierwohl.

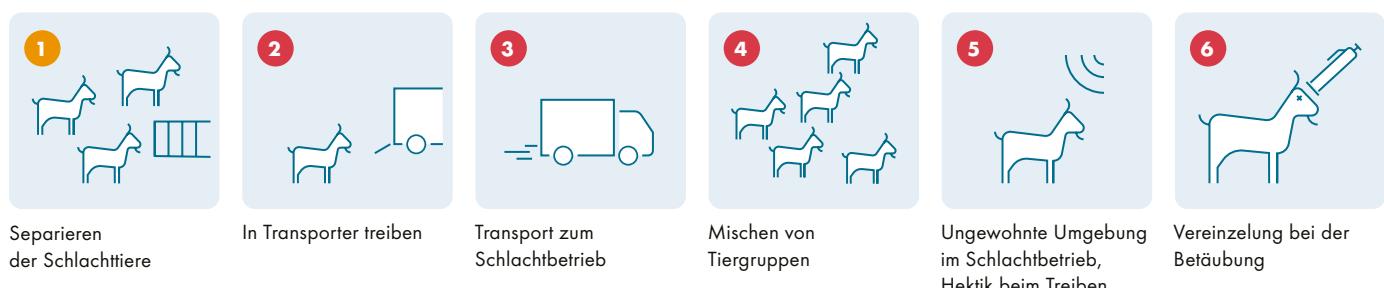
Die grössten Stressauslöser bei der Schlachtung im Schlachtbetrieb

- Trennung von gewohnten Artgenossen
- Verladen in den Transporter
- Transport zum Schlachtbetrieb
- Mischen von Tiergruppen und Herden
- Ungewohnte Umgebung im Schlachtbetrieb
- Hektik beim Treiben im Schlachtbetrieb
- Kontakt zu ungewohnten Personen
- Vereinzelung für die Betäubung

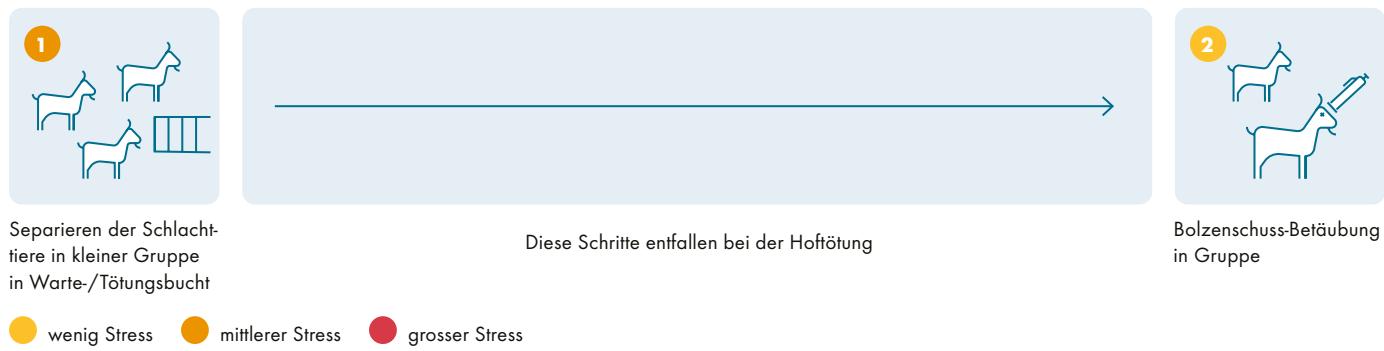
Bei korrektem Vorgehen hat die Hoftötung das Potenzial, den Stress der Tiere zu verringern.

Abbildung 1: Einschätzung der Stressbelastung im Schlachtbetrieb und bei der Hoftötung im Vergleich

Schlachthof



Hoftötung





Zur Stressvermeidung vor der Hoftötung werden die Tiere bereits einige Tage vor der Schlachtung in kleinen Gruppen mit vertrauten Artgenossen in die Wartebucht eingestallt.

Sowohl Tiere als auch Tierhaltende profitieren: Zu wissen, dass die Hoftötung den Stress der Tiere bei der Schlachtung verringert, kann auch für die Menschen auf dem Betrieb eine emotionale Entlastung sein. Ein Austausch mit anderen kann persönlich und fachlich unterstützen.

Austausch im Netzwerk Hoftötung
bioaktuell.ch > Tierhaltung > Schlachtung >
[Netzwerk Hoftötung](#)

Tipp: Vorbereitung ist alles

Damit die Hoftötung reibungslos abläuft:

- Den gesamten Ablauf mit allen Beteiligten **frühzeitig besprechen**.
- Der geplante Ablauf muss im Antrag für die **Bewilligung** an das Kantonale Veterinäramt dokumentiert sein.
- Falls die Tiere vor der Hoftötung noch einen **Ortswechsel** von der Wartebucht in die Tötebucht machen müssen, sollte dieser Gang im Vorfeld geübt und mit positiven Erlebnissen wie z.B. Futter verknüpft werden.

Für mehr Information siehe «Vorbereitung auf eine Hoftötung» auf Seite 12.

Begleittiere im historischen Kontext: Die Judasziege

Das Wort «Judasziege» lehnt sich an die **biblische Darstellung** des Verräters von Jesus an. Historisch machte man sich mit den sogenannten Judasziegen den ausgeprägten Herdentrieb zunutze: Eine trainierte, mit einem Peilsender ausgestattete Ziege schloss sich einer wilden Herde an und ermöglichte es so den Hirt*innen, die Herde zu orten und einzufangen. Auch in Schlachthöfen wurde der Herdentrieb genutzt: Eine ruhige, erfahrene Ziege, holte die übrigen Tiere im Außenbereich ab und die Herde folgte ihr in die vorgesehenen Bereiche. Die Ziege selber verblieb im Schlachtlokal und wurde nicht getötet.

Herdenverhalten nutzen

Das Leben solcher Judasziegen war jedoch kaum artgerecht. Der zugrunde liegende Mechanismus bleibt dennoch relevant: Ruhige, verlässliche Begleittiere können das Gruppenverhalten positiv beeinflussen und das Handling von Herden deutlich erleichtern.

Verantwortung für das Tierwohl

Die Schweizer Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS) legt fest, wie die Tiere auf dem Schlachtbetrieb angenommen, untergebracht, getrieben, betäubt und durch Blutentzug getötet werden müssen, unabhängig von Betriebsgrösse und -struktur.

Eine vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV 2020 veröffentlichte Studie zur Schlachtbetriebskontrolle auf einer nicht repräsentativen Auswahl an Schlachtbetrieben¹ zeigt, dass die Umsetzung dieser Anforderungen in der Praxis anspruchsvoll ist. Die Untersuchung stellt fest, dass in den überprüften Betrieben insbesondere bei der Überwachung von Betäubung und Entblutung sowie bei der nächtlichen Unterbringung Verbesserungsbedarf besteht.

Die Hoftötung kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative zum Schlachtbetrieb darstellen. Sie ermöglicht eine Tötung unter vertrauten Bedingungen und vermeidet Stress durch Transport und fremde Umgebung. Da alle Schritte in einer Hand liegen, kann der Prozess eigenverantwortlich gestaltet und unmittelbar kontrolliert werden. Voraussetzung ist, dass Betriebe die rechtlichen Vorgaben einhalten und qualifizierte Fachpersonen beziehen, um Tierwohl und Tierschutz auf dem Betrieb gezielt umzusetzen.

Stress bei Schafen und Ziegen

Schafe und Ziegen leben natürlicherweise in Herden mit einer ausgeprägten Hierarchie, in der jedes Tier seinen Platz kennt. Ändert sich die Gruppe durch neue Mitglieder oder den Verlust eines ranghöheren Tieres, muss erst wieder eine neue Rangordnung hergestellt werden. Dies führt zu Rangkämpfen und damit Stress. Solche Situationen entstehen, wenn der Mensch die Tiere für die Schlachtung neu gruppiert. Auch die Trennung eines einzelnen Tieres von der Gruppe löst grossen Stress aus.

Stressfaktoren bei Schafen und Ziegen

- Instabile Gruppenzusammensetzung mit immer neuen Rangstrukturen
- Hunger und Durst
- Neue, ungewohnte Umgebung oder Abläufe
- Hektische Bewegungen
- Lärm
- Wenig Platz
- Unbekannte Geräusche
- Grober Umgang mit den Tieren

Sobald einzelne Tiere Stress erleben, überträgt sich die Unruhe schnell auf die gesamte Gruppe. Die Tiere nehmen die Anspannung ihrer Artgenossen wahr und reagieren entsprechend. Als Flucht- und Beutetiere unternehmen Schafe und Ziegen in solchen Situationen schnell Fluchtversuche und es kann Panik entstehen. Besonders Schafe neigen dazu, sich eng an Artgenossen zu klumpen, und rennen in diesem Zustand auch gegen Abgrenzungen oder Panels. Ziegen zeigen die Anspannung auch durch vermehrte Kämpfe.

Stress messen bei Kleinwiederkäuern

Stress lässt sich sowohl über das Verhalten der Tiere als auch über physiologische Werte im Blut erkennen. Bei Schlachtieren lässt sich das Stichblut nach dem Entblutungsschnitt auf Stressmarker untersuchen.

Schaf: Verhaltensanzeichen für Stress

- Ohren anlegen oder Ohren seitlich abstehend halten (Segelohren)
- Klumpen
- Fluchtversuche
- Zurückdrängen
- Lautäußerung
- Erstarren
- Aufgerissene Augen
- Geöffnetes Maul mit sichtbarer Zunge

Ziege: Verhaltensanzeichen für Stress

- Lautäußerungen
- Fluchtversuche/Kletterversuche
- Zurückdrängen
- Aufgerissene Augen

Messbare Stressmarker im Stichblut

- Cortisolgehalt: Stresshormon, steigt bei anhaltender Belastung
- Laktatgehalt: Hinweis auf körperliche Anstrengung oder Stress, etwa bei Transport, Bewegung oder Erschöpfung
- Glukosegehalt: Erhöht sich bei akuten Stressreaktionen, um schnelle Energie bereitzustellen

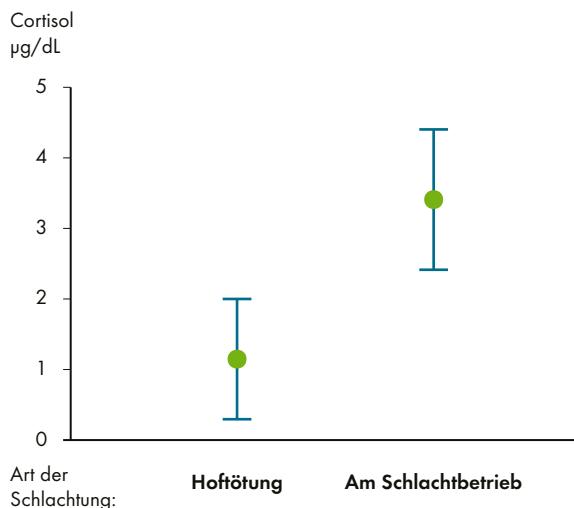
¹ BLV (2020). Tierschutz und Fleischkontrolle in Schlachtbetrieben. Verfügbar auf blv.admin.ch > Lebensmittel und Ernährung > Lebensmittelsicherheit > Verantwortung > Schlachtbetriebe > Weitere Informationen > Publikationen > Bericht

Wissenschaftliche Erkenntnisse: Hoftötung reduziert Stressmesswerte

Das FiBL hat in den Jahren 2022 bis 2025 die Stressbelastung von Schafen und Ziegen untersucht. Verglichen wurden im Schlachthof getötete Tiere mit solchen, die direkt auf dem landwirtschaftlichen Betrieb getötet wurden. Die Blutproben zeigten bei der Hoftötung niedrigere Stressmarker als bei der Schlachtung im Schlachthof, siehe Abbildung 2 und Abbildung 3.

Weiter wurden unterschiedliche Betriebe bei der Umsetzung der Hoftötung begleitet. Es wurden Anpassungen im Ablauf und an der Infrastruktur vorgenommen mit dem Ziel, die Stressbelastung der Tiere weiter zu verringern und die Hoftötung für die Landwirt*innen möglichst arbeitswirtschaftlich zu gestalten.

Abbildung 2: Schafe – Stresslevel bei Tötung im Schlachtbetrieb und am Hof



Blutproben zeigen bei Schaf und Ziege niedrigere Werte des Stressmarkers Cortisol, wenn die Tiere am Hof und nicht im Schlachtbetrieb getötet werden.

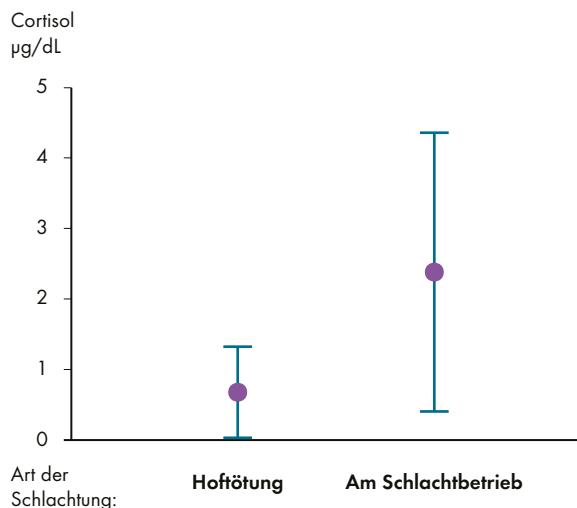
Stress vor der Schlachtung vermeiden

Auch der Umgang des Menschen mit den Tieren hat einen grossen Einfluss auf deren Stresslevel. In kleineren Beständen ist die Mensch-Tier-Beziehung oft stärker ausgeprägt und in den Alltag integriert. Dies vereinfacht auch den Umgang mit den Tieren direkt vor der Tötung und hilft, Stress zu vermeiden. Wenn Tiere nicht, oder nur wenig an den Menschen gewöhnt sind, lässt sich mit ihnen als Vorbereitung für die Hoftötung die Nähe zum Menschen üben.

Ein ruhiges Verhalten der Tierhaltenden ist entscheidend

- Laute Geräusche vermeiden.
- Ruhig und kontrolliert mit den Tieren umgehen.
- Frühzeitig die Tiere an den Menschen gewöhnen, z.B. durch tägliche Pflege und ruhige Bewegungen im Stall.

Abbildung 3: Ziege – Stresslevel bei Tötung im Schlachtbetrieb und am Hof



Gesetzliche Grundlagen

Bewilligungspflicht für die Hoftötung

Jeder Betrieb, der Hoftötungen zur Fleischgewinnung durchführen will, braucht eine behördliche Bewilligung. Diese wird vom kantonalen Veterinärdienst ausgestellt.

Gesuchsformular hier herunterladen

Das Formular ist auf der Website des BLV oder bei manchen Kantonen direkt auf den Seiten des kantonalen Veterinärdienstes zu finden.

BLV, Bestimmungen zu den Schlachtbetrieben, verfügbar auf blv.admin.ch > Lebensmittel und Ernährung > Lebensmittelsicherheit > Verantwortung > Schlachtbetriebe > Weitere Informationen > Im Detail > Hof- und Weidetötung > [Bewilligungsgesuch für die Hoftötung zur Fleischgewinnung](#)

Gemeinsam mit dem Bewilligungsgesuch sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- **Situations- oder Lageplan** des Ortes, an dem die Hoftötung stattfinden soll
- Beschreibung des geplanten **Arbeitsablaufs**: Wer macht was, wann, wie und womit?
- Unterschriebene Vereinbarung mit dem **Schlachtbetrieb**, in dem die Tiere nach der Hoftötung ausgeweidet werden
- Falls ein externer Hoftötungsdienstleister beauftragt wird: ein **Vertrag mit Dienstleister**
- **Fachkundenachweis** der Personen, welche die Betäubung und Entblutung durchführen
- Konzept und Vorlage für die **Selbstkontrolle**

Gesuche, Checklisten, Vereinbarungen hier herunterladen

bioaktuell.ch > Tierhaltung > Schlachtung > Schritte zur Hof- und Weidetötung > [Formulare und Gesuche zur Hof- und Weidetötung](#)

Um eine Bewilligung für die Hoftötung zu erhalten, müssen alle gesetzlichen Vorschriften aus dem Tierschutz-, Tierseuchen- und Lebensmittelrecht eingehalten werden. Dazu gehören zum Beispiel funktionierende und gewartete Betäubungsgeräte inkl. Ersatzgeräte, geschultes und fachkundiges Personal sowie die Einhaltung der Hygienevorgaben.

Tierschutz bei der Hoftötung

Die Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS) legt fest, wie Schlachtungen tierschutzgerecht durchzuführen sind. Grundlage dafür ist die Schweizer Tierschutzverordnung (TSchV). Für Hoftötungen gelten die gleichen Vorgaben.

Betäubung

- **Pflicht zur Betäubung:** Schafe und Ziegen dürfen nur unter Betäubung getötet werden (Art. 178, TSchV).
- **Fixierung:** Schafe und Ziegen müssen vor der Betäubung fixiert werden. Ziel der Fixierung ist es, eine rasche und wirksame Betäubung zu ermöglichen (Art. 2, VTSchS). Es ist dafür im Gegensatz zu Rindern aber kein Selbstfanggitter notwendig.
- **Ansatzstelle:** Bei Schafen und Ziegen wird das Bolzenschussgerät auf der Stirnregion angesetzt. Das Ansetzen am Hinterkopf ist nur dann zulässig, wenn es auf der Stirn wegen der Hörner nicht möglich ist (Art. 4, Anhang 1, Ziffer 2.4 und 2.5 e&f, VTSchS). Wird mit elektrischem Strom betäubt, so ist bei Schafen und Ziegen ausschliesslich die Kopfdurchströmung zulässig (Art. 4, Anhang 4, Ziffer 5.4, VTSchS).
- **Schnelle Wirkung:** Bei Betäubung mit einem Bolzenschussgerät muss die Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit sofort eintreten, bei Betäubung mit elektrischem Strom innerhalb einer Sekunde (Art. 5b, VTSchS).
- **Kontrolle der Betäubung:** Unmittelbar vor dem Entbluten ist zu prüfen, ob die Betäubung erfolgreich war. Falls das Tier noch Anzeichen von Empfindungsvermögen zeigt, muss es sofort fachgerecht nachbetäubt werden. Dafür müssen geeignete Ersatzausrüstungen bereitstehen (Art. 6a und 7, VTSchS).

Entbluten

- **Unverzüglich nach Betäubung:** Nach der Bolzenschussbetäubung muss der Entblutungsschnitt spätestens innerhalb von 60 Sekunden erfolgen (Art. 9, Anhang 1, Ziffer 4a, VTSchS); nach der Kopfdurchströmung mit elektrischem Strom muss dies spätestens innerhalb von 5 Sekunden erfolgen (Art. 9, Anhang 4, Ziffer 7, VTSchS).
- **Durchführung:** Die Entblutung erfolgt durch einen Kehlschnitt oder Bruststich (wenn auch selten angewendet aber dennoch zugelassen). Dabei werden beide Halsschlagadern mit einer scharfen Klinge durchtrennt. Die Wirksamkeit wird regelmässig kontrolliert und der Eintritt des Todes wird überprüft (Art. 10 und 12, VTSchS).

Hygienevorschriften

Wenn die Tiere auf dem Hof getötet werden, gelten die gleichen Hygienestandards wie im Schlachthof.

Transport

Nach der Hoftötung müssen die Schlachttiere zusammen mit dem aufgefangenen Stichblut in einen bewilligten Schlachtbetrieb transportiert werden. Der Transport muss in einem geeigneten und dafür vorgesehenen Fahrzeug oder Anhänger erfolgen, das ausschliesslich für den Transport von bei Hoftötungen getöteten Tieren verwendet wird.

Entbluten

Das Entbluten muss von einer geübten, fachkundigen Person durchgeführt werden – unter Einhaltung der guten Hygienepraxis. Wie im Schlachtbetrieb selbst muss eine geeignete Ausrüstung zur Reinigung und Desinfektion der Messer vorhanden sein. Alternativ kann auch eine mobile Messersterilisationseinrichtung verwendet werden. Das Blut ist hygienisch aufzufangen und gemeinsam mit dem Tierkörper in den Schlachtbetrieb zu bringen.



Die Umsetzung der Hoftötung ist betriebsindividuell und erfordert angepasste Einrichtungen. Beim Entbluten verlieren Schafe und Ziegen mehrere Liter Blut, das in dichten Behältern aufzufangen und sachgerecht weiterzuverarbeiten oder zu entsorgen ist. Zur Einhaltung der Hygienevorschriften wird der Boden nach der Hoftötung sorgfältig mit Wasser gereinigt.

Unterschiedliche Arten der Hoftötung im Vergleich

Tabelle 1: Zuständigkeiten bei der Hoftötung

			
	Dienstleistungsunternehmen	Metzger*in	Landwirt*in
Infrastruktur	Dienstleistungsunternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Material für Betäubung und Tötung • Transportanhänger Landwirt*in <ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur für die Konditionierung und Vorbereitung der Tiere, häufig wird dieses Material im Vorfeld zur Verfügung gestellt 	Metzger*in <ul style="list-style-type: none"> • Material für Betäubung und Tötung • Eventuell Transportanhänger Landwirt*in <ul style="list-style-type: none"> • Betäubungsbucht • Aufzug • Infrastruktur für das Training mit den Tieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Material für Betäubung und Tötung • Transportanhänger • Betäubungsbucht • Aufzug • Infrastruktur für das Training mit den Tieren
Fachkundig für Hoftötung	Dienstleistungsunternehmen: ja Landwirt*in: nein	Metzger*in: ja Landwirt*in: nein	Landwirt*in: ja
Bewilligungsverfahren	Hauptsächlich durch Dienstleistungsunternehmen organisiert	Durch Landwirt*in	Durch Landwirt*in
Vorbereitung	Vorbereitung durch Landwirt*in; ev. stellt das Dienstleistungsunternehmen die Infrastruktur zum Üben zur Verfügung	Vorbereitung durch Landwirt*in	Vorbereitung durch Landwirt*in
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten pro Hoftötung variieren je nach Dienstleistungsanbieter, tendenziell höher als bei Hoftötung durch Metzger*in 	<ul style="list-style-type: none"> • Eher geringe Kosten für die Hoftötung durch Metzger*in 	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Betäubungs- und Entblutungsmaterial • Kosten für geeigneten Transportanhänger inklusive Blache • Geringe Kosten für die Durchführung

Hoftötung kann durch Dienstleister, Metzger*innen oder die Bäuerin/den Bauern selbst durchgeführt werden. Die Wahl der Variante beeinflusst Infrastrukturbedarf, Kosten und Eigenverantwortung.

Tabelle 2: Hoftötung von Schaf und Ziege in der Ausgangsgruppe und gewohnter Umgebung

Prozessschritt	Empfehlungen
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Die Schlachttiere müssen gut sichtbar markiert werden. Die Tiere sollten an die Nähe zum Menschen gewöhnt werden.
Infrastruktur am Ort der Tötung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Wartebucht notwendig, Betäubung und Tötung in gewohnter Stallumgebung. Äste oder anderes schmackhaftes Futter als Ablenkung während des Tötungsprozesses anbieten. Der Boden, auf dem Betäubung und Entblutung stattfindet, sollte leicht zu reinigen sein, Einstreu ist nicht empfohlen.
Verbringen an Ort der Betäubung und Tötung	In gewohnter Umgebung: Kein Verbringen an einen neuen Ort für Betäubung notwendig.
Fixierung bei Betäubung	Die Tiere müssen an einem Panel, an einer Wand oder mit einem Halsband für die Betäubung fixiert werden können. Durch Futtergabe halten die Tiere den Kopf für die Betäubung ruhiger.
Entblutung	Der Aufzug zur Entblutung sollte direkt im Stall eingerichtet sein, so dass die Tiere innerhalb der vorgegebenen 60 Sekunden nach der Bolzenschuss-betäubung entblutet werden können.
Transportanhänger beladen	Einfache Zufahrt zum Stall, um den Schlachtkörper nach dem Entbluten rasch und einfach in den Transportanhänger laden zu können.



Die Wartebucht kann auch der kurzfristigen Unterbringung der Tiere unmittelbar vor der Schlachtung dienen. Voraussetzung ist, dass die Tiere in der Gruppe eingestallt sind oder Sichtkontakt zur Herde haben. Zugang zu Wasser und Futter und stabile Panels müssen gewährleistet sein.

Tabelle 3: Hoftötung von Schaf und Ziege in einer Wartebucht

Prozessschritt	Empfehlungen
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Die Tiere sollten mindestens 3 Tage vor der Tötung in die Wartebucht gebracht werden. Um Vereinzelungsstress zu verhindern, sollten im besten Fall 2 Begleittiere zusätzlich eingestallt werden. Die Gruppe sollte aus Tieren zusammengesetzt sein, welche sich bereits kennen. Die Trennung vom Muttertier vor der Hoftötung wird nicht empfohlen. Falls noch keine Entwöhnung stattgefunden hat, sollten Muttertier und Jungtiere gemeinsam in der Wartebucht eingestallt werden. Die Schlachttiere müssen gut sichtbar markiert werden. Die Tiere sollten an die Nähe zum Menschen gewöhnt werden.
Infrastruktur am Ort der Tötung	<ul style="list-style-type: none"> Es müssen Trink- Fress- und Schlafgelegenheit verfügbar sein. Am besten ad libitum füttern, um Kämpfe ums Futter zu vermeiden. Die Panels sollten gut fixiert sein, damit sie von den Tieren nicht verschoben, überklettert oder niedergedrückt werden können. Die Bucht sollte gut strukturiert sein, damit sich rangniedere Tiere zurückziehen können und Kämpfe ums Futter möglichst vermieden werden können. Der Boden sollte im ausreichend grossen Liegebereich grosszügig eingestreut werden. Am Ort der Tötung ist darauf zu achten, dass der Boden möglichst nicht eingestreut und gut zu reinigen ist. <p> Es müssen Klettermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Äste oder anderes schmackhaftes Futter als Ablenkung während des Tötungsprozesses anbieten.
Verbringen an Ort der Betäubung und Tötung	Die Tiere werden schon mindestens 3 Tage vor der Tötung in die Wartebucht gebracht.
Fixierung bei Betäubung	Die Tiere müssen an einem Panel, an einer Wand oder mit einem Halsband für die Betäubung fixiert werden können. Durch Futtergabe halten die Tiere den Kopf für die Betäubung ruhiger.
Entblutung	Die Tiere sollten in der Wartebucht zum Entbluten mittels Hoflader oder Elektroaufzug mit Führungsschiene aufgezogen werden können.
Transportanhänger beladen	Vom Ort der Betäubung und Entblutung müssen die Schlachtkörper rasch auf den Transportanhänger geladen werden.

Vorbereitung auf eine Hoftötung

Eine gut vorbereitete Hoftötung ist der Schlüssel für einen reibungslosen Ablauf und geringe Belastung für Mensch und Tier. Jeder Arbeitsschritt sollte im Vorfeld durchdacht und organisiert sein, damit es am Schlachttag keine Unsicherheiten gibt.

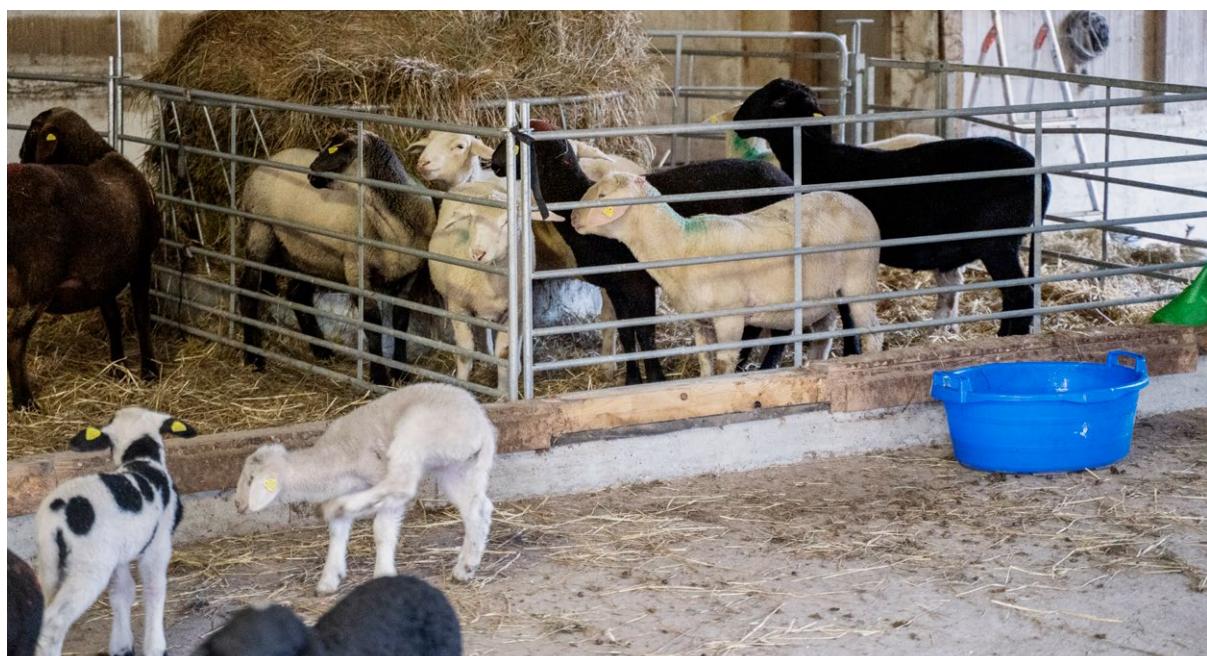
Frühzeitige Information der Behörden und des Teams

Mindestens fünf Tage vor der geplanten Hoftötung ist die zuständige Veterinärbehörde zu informieren. Danach wird der Termin für die Schlachttieruntersuchung festgelegt und die Details geklärt.

Notwendige Personen für Hoftötung

- Metzger*in oder befähigte Person für die Betäubung und Entblutung
- Tierbetreuende Person
- Amtstierärzt*in für die Schlachttieruntersuchung!

Sind die Platzverhältnisse knapp, sollten die Tiere erst kurz vor der Tötung in die Wartebucht gebracht werden, mit dieser aber schon vertraut gemacht worden sein. Mit Sichtkontakt zur Ursprungsherde gewöhnen sich die Tiere rascher an die Wartebucht.



Ort der Betäubung und Tötung

Ziegen und Schafe fühlen sich in ihrer **bekannten Herde** am wohlsten. Für die Tiere ist es daher optimal, wenn sie direkt in der bekannten Herde betäubt werden können, siehe Tabelle 2 auf Seite 10.

Oft kann die Hoftötung jedoch nicht direkt in der Ausgangsgruppe stattfinden, weil der Stall, in dem sich die Herde befindet, sich nicht für die Durchführung einer Hoftötung eignet oder sich die Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung auf einer Weide befinden. In diesem Fall sollten die zu schlachtenden Tiere einige Tage vor der Tötung in die **Wartebucht** gebracht werden, siehe Tabelle 3 auf Seite 11 und Foto unten.

Wenn innerhalb der Stallungen kein geeigneter Ort eingerichtet werden kann, müssen die Tiere einzeln zum Durchführungsort für die Hoftötung gebracht werden. Dies kann mit Treiben, **Locken mit Futter oder durch Führen an einem Halsband** geschehen, siehe «Praxistipp – Vorab trainieren» auf Seite 13. Falls die Tiere getrieben werden müssen, sollte dies schonend, ohne Schläge oder Schreien geschehen. Die besten Erfahrungen wurden mit sanftem Führen am Halsband und gleichzeitiger Gabe eines schmackhaften Futters zum Locken gemacht. Für die Betäubung werden die Tiere am Halsband festgehalten. Dank Futtergabe halten die Tiere den Kopf für die Betäubung ruhiger, was die Chancen auf einen Betäubungserfolg erhöht.



Ist das Tier an die Nähe zum Menschen gewohnt und trainiert geführt zu werden, hält es den Kopf bei der Betäubung ruhig und ist abgelenkt, wenn es Lockfutter erhält.

Vorbereitung der Tiere

Tiere, welche die Abläufe, die Tötebucht und den Weg dorthin kennen, sind deutlich entspannter.

Praxistipp – Vorab trainieren

- **Gewöhnung an Halsband:** Am besten bereits als Jungtier, mindestens 2 Wochen im Voraus
- **Führen am Halsband:** Mensch und Tier müssen einen ruhigen gemeinsamen Gang üben.
- **Lockfutter:** Fütterung mit Lockfutter während dem Gehen, damit die Tiere möglichst freiwillig und ohne Zug am Halsband gehen können.
- **Stillstehen:** Das Stillstehen mit Futter am Ort der Betäubung üben. Schonende Fixierung – kein Zerren oder Fixieren an der Wolle oder Fell. Dies ist für die Tiere sehr schmerhaft.

Ein optimaler Ablauf: wenig Mensch, viel Herde

Die Untersuchungen des FiBL haben gezeigt, dass Ziegen und Schafe mit erhöhtem Stress auf Rufen, Klatschen und Treiben mit Berührungen oder gar Schlägen reagieren. Am entspanntesten sind die Tiere, wenn der menschliche Kontakt vor der Hoftötung auf ein Minimum reduziert werden kann, siehe Abbildung 4 auf Seite 14. Müssen die Tiere geführt oder getrieben werden, sollte dies in jedem Fall ruhig und ohne Gewalt geschehen. Ruhiges Sprechen hilft, den Ablauf entspannt zu gestalten.

Tiere, die direkt aus der bekannten Herde getötet werden, waren sichtlich entspannter als jene, welche mit nur wenigen Tieren eingestallt oder vor der Tötung sogar vereinzelt wurden. Ein rascher Ablauf stellt sicher, dass die Unruhe in der direkten Umgebung der Tiere nur von kurzer Dauer ist. Dies senkt allgemein die Stressbelastung. Zudem verringert sich so die Wartezeit und damit die mögliche Unruhe der zuletzt getöteten Tiere, siehe Abbildung 5 auf Seite 14.

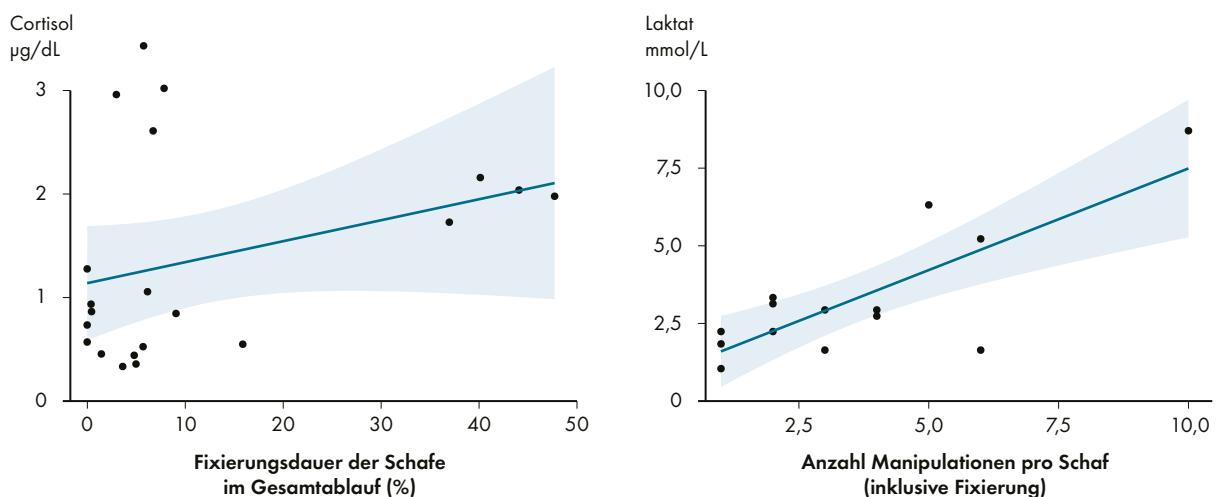
Schlachttieruntersuchung

Vor jeder Schlachtung ist der Gesundheitszustand der Tiere zu prüfen. Die Schlachttieruntersuchung erfolgt durch die Amtstierärzt*in oder durch eine amtlich beauftragte Tierärzt*in. Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt diese Untersuchung analog zur Untersuchung im Schlachtbetrieb.

Wichtig

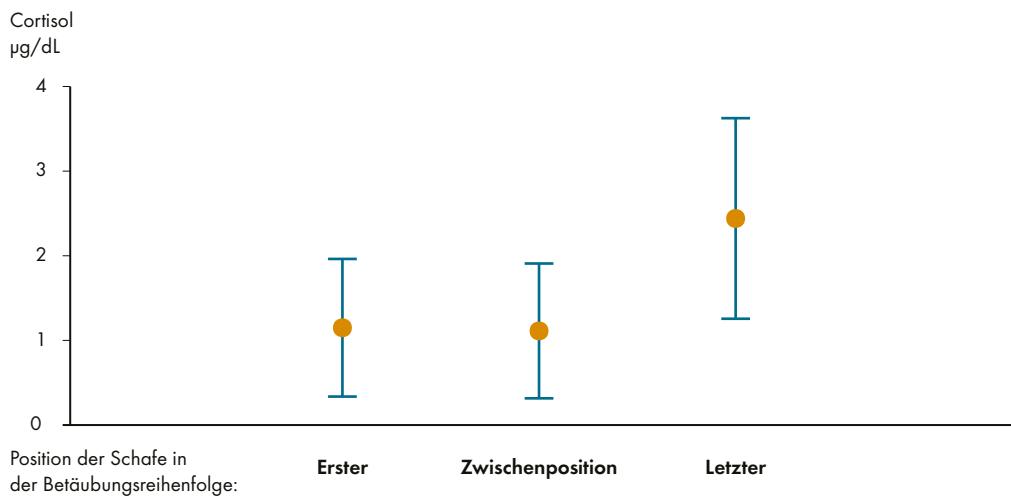
- Die Untersuchung darf maximal drei Tage vor der Schlachtung stattfinden.
- Zeitpunkt der Untersuchung und der Hoftötung müssen dokumentiert werden.

Abbildung 4: Zusammenhang zwischen Stressniveau und menschlichem Eingreifen



Die Abbildung zeigt, wie sich die Dauer der Fixierung und die Anzahl der Manipulationen (Berühren, Rufen, Klatschen oder Schieben) auf Stressmarker im Blut von Schafen auswirken. Mit zunehmender Fixationszeit im Gesamtablauf – vom Beginn der Arbeit des Menschen mit dem Tier bis zur erfolgreichen Betäubung – steigen die gemessenen Cortisolwerte deutlich an. Andere Auswertungen innerhalb des Projektes zeigten, dass Tiere, die ruhig und kontrolliert geführt wurden, signifikant niedrigere Laktatkonzentrationen zeigten, als Tiere, die unruhiges oder wiederholtes Umsetzen erfuhren. Das Ergebnis unterstreicht, dass zügiges, erfahrenes Arbeiten in der Fixierung und Führung der Tiere wesentlich dazu beiträgt, die Stressbelastung für die Tiere zu begrenzen.

Abbildung 5: Zusammenhang zwischen Stressniveau und Betäubungsreihenfolge



Die Abbildung zeigt, wie sich die Reihenfolge beim Betäuben auf die Stressbelastung von Schafen auswirkt. Tiere, die später an die Reihe kamen, wiesen höhere Stressindikatoren auf als jene, die früh im Ablauf betäubt wurden. Die zunehmende Anspannung über die Wartezeit hinweg macht deutlich, wie wichtig ein zügiger, gut organisierter Arbeitsfluss ist, um unnötige Belastung zu vermeiden und eine tierwohlgerechte Betäubung sicherzustellen.

Am Schlachttag: Routine schafft Sicherheit

Am Tag der Hoftötung zählt vor allem eines: Ruhe, Verlässlichkeit und Routine. Alle Abläufe, die zuvor mit den Tieren eingeübt wurden, sollten exakt eingehalten werden – jede Abweichung kann Stress auslösen.

Frühmorgens schlachten

Am besten eignen sich die frühen Morgenstunden: Die Tiere sind dann meist noch ruhig, auf dem Hof herrscht wenig Betrieb und im Sommer bieten die kühleren Temperaturen Vorteile.

Gleiche Abläufe wie bei der Vorbereitung

Routine schafft Ruhe: Wenn Weg, Personen und Tagesablauf unverändert bleiben und alle Beteiligten ihre Aufgaben kennen, entsteht kein Stress und Hektik wird vermieden.

Stressfaktoren vermeiden

- Keine lauten Geräusche, kein hektisches Treiben.
- Tiere wie gewohnt füttern – kein Hunger oder Durst.
- Die Gruppenzusammensetzung bleibt gleich: zu tötende Tiere plus mindestens ein Begleittier.

Funktionssicherheit der Technik prüfen

- Geräte müssen regelmässig gewartet werden.
- Funktioniert der Bolzenschussapparat nicht, muss ein Ersatzgerät bereitstehen.
- Bolzenschussgerät und Ersatzgerät vor dem Einsatz kontrollieren und reinigen.
- Messer zur Entblutung müssen frisch geschliffen, gereinigt und desinfiziert werden.

Checkliste – Vorbereitung der Hoftötung

Planung und Behörden

- Termin für die Hoftötung festgelegt und Veterinäramt informiert
- Termin für Schlachttieruntersuchung mit Amtstierärzt*in vereinbart
- Rücksprache mit Schlachtbetrieb geführt (Vereinbarung liegt vor)

Team und Aufgaben

- Metzger*in / Dienstleistungsunternehmen / befähigte Person für Betäubung und Entblutung organisiert
- Tierbetreuende Person(en) instruiert
- Rollen und Aufgaben für alle Beteiligten klar verteilt

Infrastruktur vorbereiten

- Ort der Betäubung und Tötung vorbereitet, Zugang geplant (kurz, rutschfrei, ruhig)
- Wasseranschluss, Betäubungsgerät und dessen Ersatz geprüft und einsatzbereit
- Entblutungsmesser geschärft und desinfiziert
- Aufzug und Transporthilfe einsatzbereit

Tiere vorbereiten

- Schlachttiere markiert
- Begleittiere bestimmt und eingeplant

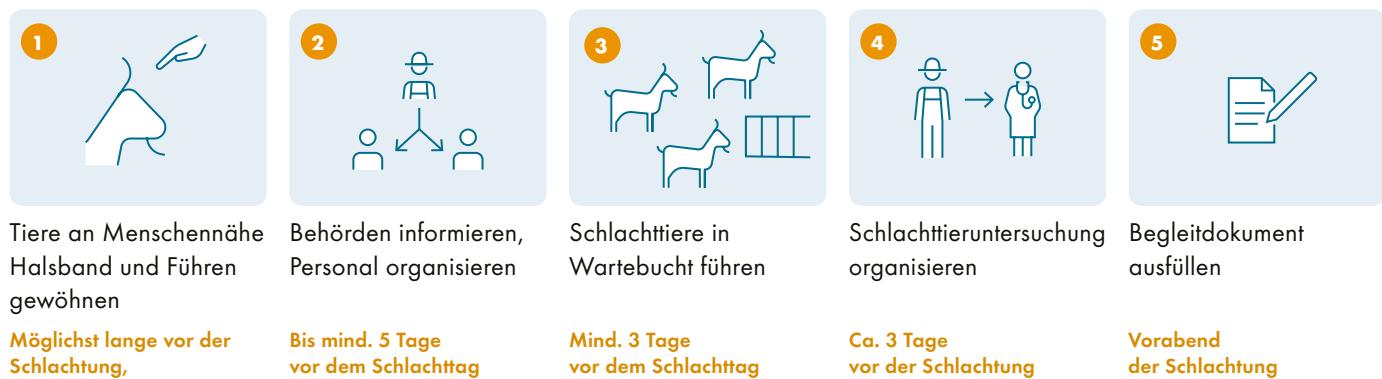
Dokumentation und Selbstkontrolle

- Selbstkontrollkonzept überprüft und ergänzt

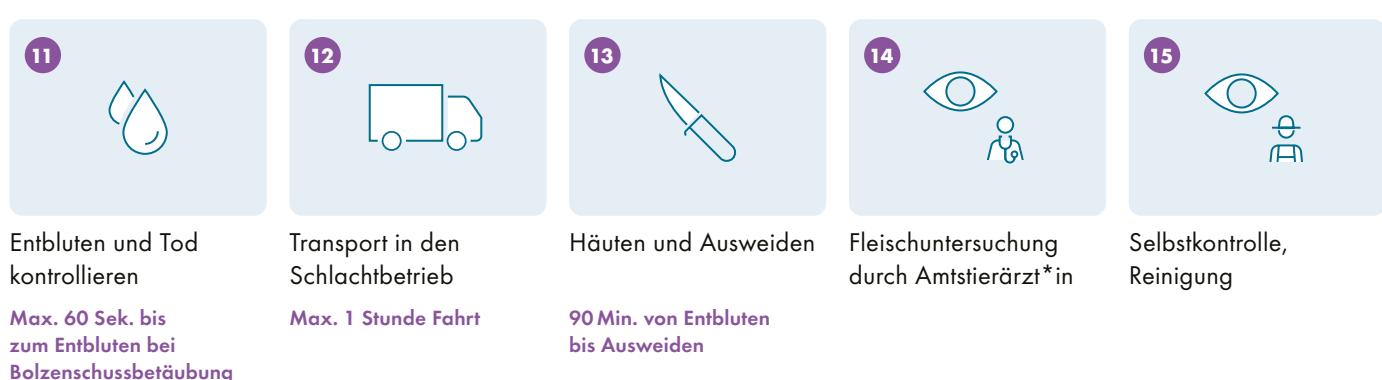
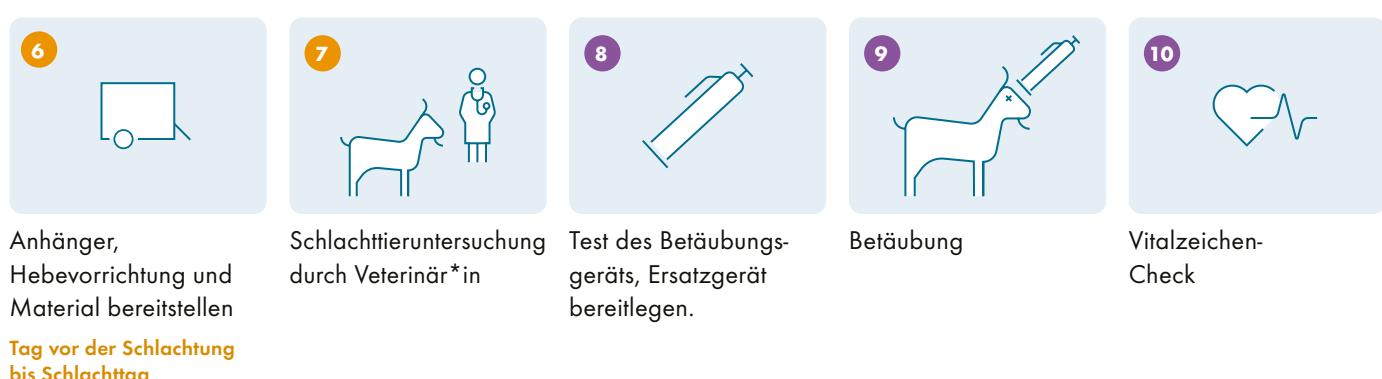
Durchführung der Hoftötung bei Schafen und Ziegen

Abbildung 6: Ablauf einer Hoftötung bei Schafen und Ziegen

Vor dem Schlachttag



Am Schlachttag



Betäubung

Die Betäubung hat das Ziel, die Wahrnehmungs- und Schmerzfähigkeit des Tieres vollständig auszuschalten, bevor es durch den Blutentzug getötet wird. Die Betäubung wird mit Hilfe eines Bolzenschussapparats durch eine ausgebildete Person durchgeführt. Entscheidend ist, ein genügend starkes Gerät zu verwenden, das zur Tierart und -grösse passt. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass der Apparat regelmässig gereinigt sowie gewartet wird, um eine zuverlässige Betäubungswirkung zu gewährleisten. Bei der Durchführung muss darauf geachtet werden, dass die Tiere den Kopf möglichst stillhalten, so dass die Betäubung wirkungsvoll ist. Dazu können die Tiere kurzzeitig zwischen Wand oder Panel und einer Person fixiert werden. Eine weitere Möglichkeit ist es, die Tiere an einem Halsband zu fixieren. Es muss darauf geachtet werden, dass der Bolzenschussapparat die fixierende Person nicht verletzt. Eine Fixierung der Tiere zwischen den Beinen wird daher nicht empfohlen.

Methoden der Betäubung

- 1) **Bolzenschuss:** Das Bolzenschussgerät wird an der Stirnregion angesetzt, ausser die Hörner behindern den Ansatz. In diesem Fall darf der Bolzenschuss auch am Hinterkopf erfolgen.
- 2) **Nicht empfohlen ist die Elektrobetäubung:** Bei Schafen und Ziegen ist die Elektrobetäubung (Kopfdurchströmung) grundsätzlich erlaubt, wird aber nicht empfohlen.

Kontrolle der Betäubungswirkung

Nach der Betäubung muss sofort geprüft werden, ob das Tier tatsächlich bewusstlos ist. Nur dann darf mit der Entblutung fortgefahren werden. Diese Kontrolle ist auch Teil der Selbstkontrolle und muss dokumentiert werden. Auf Nachfrage ist das Protokoll dem kantonalen Veterinäramt vorzulegen.



Erfolgt beim Berühren der Hornhaut des Auges kein reflektorischer Lidschluss, ist das Tier ausreichend betäubt, um entblutet zu werden.

Sichtbare Anzeichen für eine korrekte Betäubung

- Sofortiges Erstarren und Niederstürzen
- Keine gerichteten Bewegungen, kein Aufstehversuch
- Tonischer Krampf (steife Körperhaltung), gefolgt von klonischer Phase (rhythmische Zuckungen)
- Keine Atem- oder Brustkorbbewegung
- Keine gerichteten Augenbewegungen
- Kein spontaner Lidschluss
- Keine Lautäußerung
- Keine Reaktion auf den Entblutungsstich

Prüfung einer korrekten Betäubung

- Ausfall des Lid- und des Cornealreflexes



Damit der Aufzug des Tieres nach der Betäubung möglichst rasch geschehen kann, muss die Kette zur Fixierung des Hinterlaufs schnell und unkompliziert angebracht werden können. Es lohnt sich auch diese Handgriffe vorgängig zu üben.

Tabelle 4: Zeitfenster für den Entblutungsschnitt

Art der Betäubung	Max. Zeit bis zum Schnitt
Bolzenschuss	60 Sekunden
Kopfdurchströmung	5 Sekunden

Bei Schaf und Ziege wird eine Betäubung mittels Bolzenschuss empfohlen, die Elektrobetäubung ist erlaubt, wird aber nicht empfohlen.

Entbluten

Die Entblutung führt zum Tod des Tieres und muss unmittelbar nach der Betäubung erfolgen, um ein Wiedererlangen des Bewusstseins zu verhindern.

Lage des Tieres beim Entbluten

Nach der Betäubung wird das Tier am Hinterlauf hochgezogen und entblutet. Das hängende Entbluten unterstützt den raschen Blutverlust und den Eintritt des Todes und ist daher zu empfehlen. Allerdings ist auch das liegende Entbluten je nach angewandtem Hoftötungssystem und in Absprache mit dem Kanton zulässig. Das Blut wird in einem sauberen Behälter aufgefangen. Der Eintritt des Todes wird durch die maximale Pupillenerweiterung überprüft..

Hilfsmittel zum Aufhängen

- Kette an einem Hinterbein fixiert
- Traktor mit Frontlader
- Elektronischer Aufzug an einem Stahlträger

Beim Entbluten zu beachten

- Zum Entbluten wird ein Kehl- oder Bruststich durchgeführt.
- Öffnung muss gross genug sein damit das Blut in starkem Schwung austreten kann.
- Blut sollte sich nicht unter der Haut stauen.
- Die Messer sollen eine Klinge von geeigneter Länge aufweisen und vor dem Einsatz frisch geschliffen sowie desinfiziert sein.
- Der Verlauf des Entblutens ist regelmässig zu kontrollieren.

Todeszeichen

Maximale Pupillenweitung

Auffangen und Entsorgung des Blutes

Ausgewachsene Schafe und Ziegen verlieren, je nach Körpergewicht und Rasse bei der Entblutung rund 2–5 Liter Blut. Das Blut muss hygienisch aufgefangen und ebenso wie die nicht verwendeten Teile des Schlachtkörpers korrekt entsorgt werden.

Geeignete Auffangbehälter

- Dichte, einfach zu reinigende Kunststoffkisten mit Deckel, fixierbar für den Transport
- Kunststofftonnen, nur mit ausreichend grosser Öffnung!

Transport des Schlachtkörpers zum Schlachtbetrieb

Nach der Entblutung wird der Schlachtkörper in einen nahegelegenen Schlachtbetrieb gebracht. Dort werden die Schlachtkörper auf kleinen Wagen mit Rädern oder hängend mittels Bahn zur weiteren Verarbeitung ins Schlachtkanal transportiert, wo das Ausweiden, die Kühlung und die weitere Verarbeitung erfolgt.

Gesetzliche Vorgaben und Zeitfenster

Kleinwiederkäuer müssen in einigen Kantonen hängend transportiert werden. Andere Kantone schreiben den Transport auf Kunststoffpaletten vor, welche gut zu reinigen sind. Beide Massnahmen sollen sicherstellen, dass das Fleisch nicht mit Körperflüssigkeiten aus Mund und Magen verunreinigt wird.

Der Schlachtkörper darf erst verladen werden, wenn

- das Tier vollständig ausgeblutet ist (mind. 3 Minuten nach dem Entblutungsschnitt).
- der Eintritt des Todes überprüft wurde (z. B. Pupillenerweiterung).

Zeitliche Fristen ab Entblutung

- **Schweiz (Stand Januar 2026):** Ausweiden muss innerhalb von 90 Minuten nach dem Entblutungsschnitt erfolgen. Das heißt innerhalb von 90 Minuten muss das Ausbluten, Verladen, Transportieren und Ausweiden des Schlachtkörpers erfolgen.
- **EU:** Spätestens 2 Stunden nach Tötung des ersten Tieres muss der Schlachtkörper am Schlachthof eintreffen, ausgeweidet und gekühlt werden.

Generell sollten die Zeitfenster knapp gehalten werden und der Transportweg so kurz wie möglich sein.

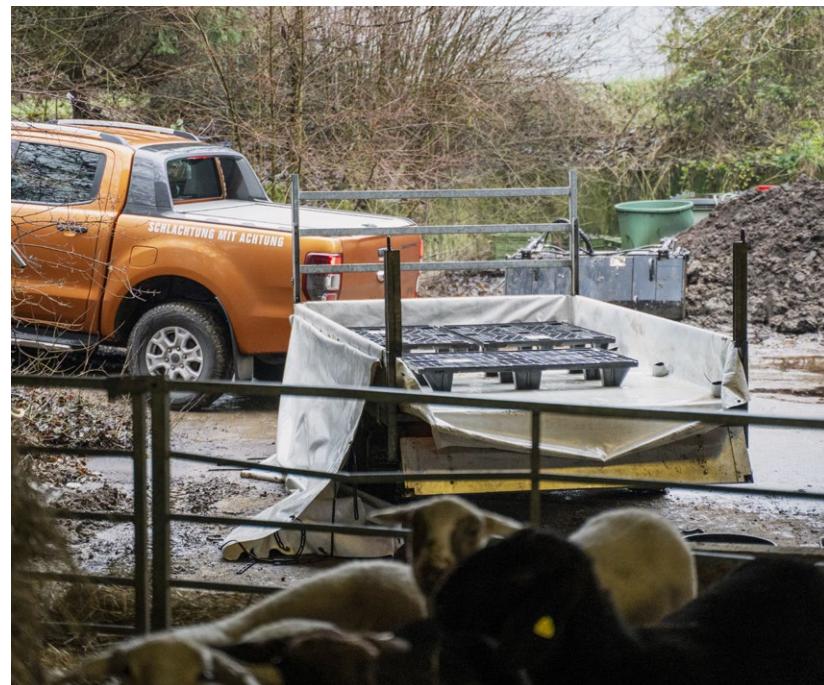
Organisation des Transports

Nach der Tötung und Kontrolle wird der Schlachtkörper auf den Transportanhänger geladen und fixiert. Beim Schlachtbetrieb muss vorher geklärt sein, wie der Transport entgegengenommen wird:

- Wer nimmt den Schlachtkörper entgegen?
- Wie wird der Schlachtkörper ins Gebäude befördert (Aufzug, Bahn, Wagen)?

Dokumente mitführen

- Begleitdokument für den Transport, inklusive Angaben zum Zeitpunkt der Entblutung
- Formular der Schlachttieruntersuchung, unterschrieben vom* von der Amtstierärzt*in



Fahrzeug und Anhänger sind so zu platzieren, dass die Wegfahrt nach der Tötung möglichst rasch und ohne aufwändige Wendemanöver geschehen kann.

Transportmöglichkeiten im Überblick

Umgebauter T-Trailer

T-Trailer wurden ursprünglich für den Transport von Rinderschlachtkörpern entwickelt. Ihr Vorteil: Die Schlachtkörper lassen sich direkt auf einer fixierten Rollvorrichtung im Trailer ins Schlachthaus fahren. Für den Transport von Schlachtkörpern von Ziegen und Schafen wird eine passende Wanne in die bestehende Vorrichtung eingesetzt. Diese Wanne ist einfach zu montieren, herauszunehmen und zu reinigen. Im gezeigten Beispiel bietet sie Platz für zwei Schlachtkörper (siehe Foto rechts).



Für den Transport der Schlachtkörper nach der Hoftötung ist der Anhänger mit einer dichten Plane und Plastikpaletten ausgestattet. Sie schützen die Schlachtkörper vor Verunreinigung und lassen sich leicht reinigen – eine wichtige Voraussetzung für die Einhaltung der Hygienestandards.



Die für Schlachtkörper von Kleinwiederkäuer adaptierte Fixierung auf dem T-Trailer und der direkte Transport ins Schlachthaus ermöglichen eine hygienische und effiziente Weiterverarbeitung.

Transportanhänger (Standardlösung)

Vorausgesetzt die hygienischen Anforderungen sind erfüllt und der Anhänger ist vom zuständigen kantonalen Veterinäramt für diesen Zweck zugelassen, darf für den Transport von Schlachtkörpern im Rahmen der Hoftötung ein handelsüblicher Transportanhänger verwendet werden. Ob ein Anhänger die nötige Zulassung erhält, wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft. Um sicherzustellen, dass während der Fahrt keine Flüssigkeit von den Schlachtkörpern auf die Strasse gelangt, muss der Anhänger mit einer dichten Plane ausgestattet sein. Einige Hersteller bieten passgenaue Modelle mit auslaufsicheren Öffnungen an, über die sich die Schlachtkörper am Anhänger sicher fixieren lassen.

Transportanhänger: Anforderungen

- Transportfläche ausgekleidet mit dichter Blache
- Kein Blut darf austreten: Blache dient als Blutfangwanne
- Kein Kontakt zwischen Schlachtkörper und Fahrzeughoden
- Sicherung der Schlachtkörper mit Spanngurten

Reinigung nach dem Transport

Nach der Abgabe des Schlachtkörpers erfolgt eine erste Reinigung des Anhängers bzw. des Transportfahrzeugs in der Regel direkt am Schlachtbetrieb. Diese kann bei Bedarf auf dem Landwirtschaftsbetrieb vervollständigt werden, zum Beispiel mit Hochdruck- oder Dampfreinigung. Grundsätzlich sind die Schlachtbetriebe verpflichtet, eine Reinigungsmöglichkeit bereitzustellen. Aus organisatorischen Gründen kann die vollständige Reinigung mit Heisswasser jedoch auch auf den Hof verlegt werden.

Fleischuntersuchung

Am Schlachtbetrieb findet die amtliche Fleischuntersuchung statt. Dabei wird geprüft, ob das Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. Dies entspricht dem Standardverfahren in allen zugelassenen Schlachtbetrieben.

Dafür ist das Begleitdokument für den Transport und das vom*von der Amtstierärzt*in unterschriebene Formular der Schlachttieruntersuchung vorzuweisen.

Selbstkontrolle auf dem landwirtschaftlichen Betrieb

Neben der amtlichen Kontrolle im Schlachtbetrieb ist auch der Betrieb selbst zur Dokumentation verpflichtet. Für jede Hoftötung muss eine Selbstkontrolle durchgeführt und dokumentiert werden. In einigen Kantonen wird die Selbstkontrolle nach jeder Hoftötung vom*von der Amtstierärzt*in überprüft. In anderen Kantonen reicht es, die Selbstkontrolle aufzubewahren und bei einer Tierschutzkontrolle des Veterinäramts vorzuweisen.

Die Checkliste für die Selbstkontrolle hier herunterladen

[bioaktuell.ch > Tierhaltung > Schlachtung > Schritte zur Hof- und Weidetötung > Formulare und Gesuche zur Hof- und Weidetötung > Checklisten > Selbstkontrolle Hoftötung](http://bioaktuell.ch/Tierhaltung/Schlachtung/Schritte_zur_Hof-und_Weidetötung/Formulare_und_Gesuche_zur_Hof-und_Weidetötung/Checklisten/Selbstkontrolle_Hoftötung)

Diese Checkliste steht auch auf der Website des BLV zur Verfügung.

In der Checkliste muss folgendes festgehalten und vom*von der Metzger*in oder dem*der Landwirt*in visiert werden:

- Wie der Ablauf der Hoftötung erfolgte (Schritte, Zeiten, Zuständigkeiten).
- Ob es Probleme bei der Betäubung oder Entblutung gab.
- Welche Massnahmen zur Behebung dieser Mängel ergriffen wurden.

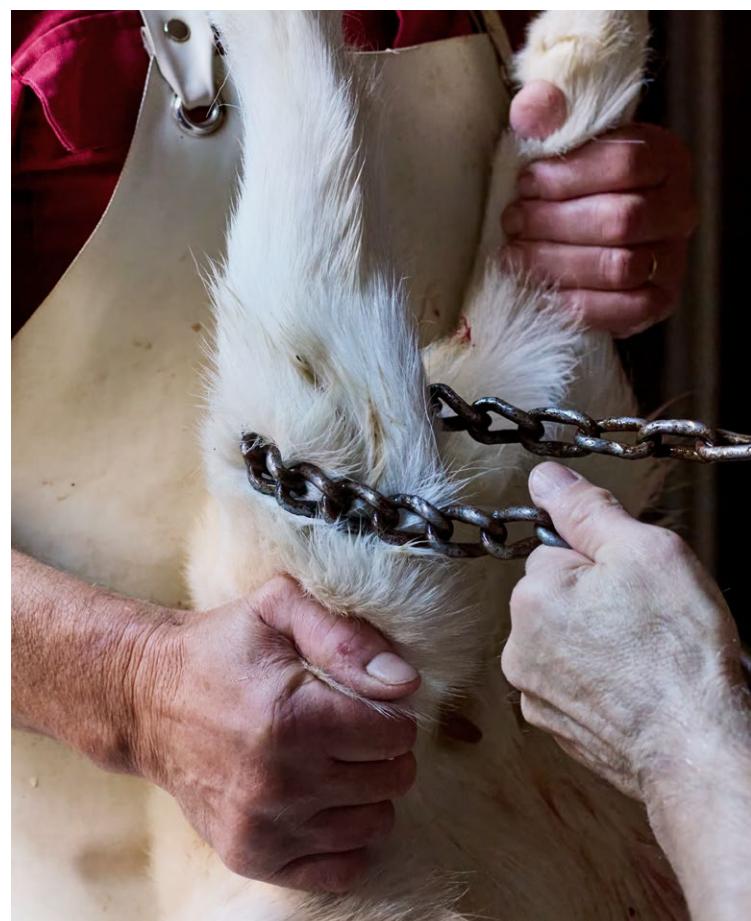
Praxisbeispiele

Beispiele für eine gute Umsetzung in der Praxis sind auf bioaktuell.ch zu finden.



BIO Aktuell.ch

[bioaktuell.ch/Tierhaltung > Schlachtung > Hoftötung Kleine Wiederkaeuer > Praxisbeispiele](http://bioaktuell.ch/Tierhaltung/Schlachtung/Hoftötung_Kleine_Wiederkaeuer/Praxisbeispiele)



Beispiele aus der Praxis zeigen, wie Abläufe an die betrieblichen Strukturen angepasst und vorab eingebüttet werden können.



Wissen wirksam machen: Ihre Spende macht es möglich

Unsere Merkblätter entstehen in enger Zusammenarbeit von Forschung, Beratung und Praxis. Sie unterstützen dabei, Wissen dort wirksam zu machen, wo es gebraucht wird: auf dem Betrieb, in der Beratung und in der Ausbildung.

Jetzt spenden



Konto

CH94 0076 1045 0013 9206 6
Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
Ackerstrasse 113, 5070 Frick

Zusatzinformation

Merkblätter

Forschung für die Praxis – mit der Praxis



Gesammeltes Wissen für eine nachhaltige Landwirtschaft



FiBL Shop

Über 600 Publikationen, in enger Zusammenarbeit mit Forschenden, Beratenden und Biolandwirt*innen für die Praxis entwickelt und kostenlos als Download verfügbar



Neuste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis für die Ohren



Podcast FiBL Focus

Packende Themen rund um Landwirtschaft, Tier- und Umweltschutz: alle zwei Wochen kostenlos und zeitunabhängig eine neue Folge hören



Aktuelles zu Biolandbau und Agrarökologie in der Schweiz



bioaktuell.ch

Die gesamte Breite nachhaltiger Landbauformen an einer Adresse mit News, Agenda, Fachartikeln, Prognosemodellen, Ansprechpersonen und vielem mehr



Erfahrungsaustausch bei Exkursionen, Kursen und Tagungen



FiBL Veranstaltungen

Direkter Wissensaustausch zwischen kompetenten Fachleuten und der landwirtschaftlichen Praxis live und online

Weiterführende Informationen

Wichtige Adressen

IG Hof- und Weidetötung

Präsident: Nils Müller, Beratung: Eric Meili eric.meili@fibl.org,
Tel. +41 (0)79 236 47 18

Beratung und Schulung zu Tierschutz bei Transport und Schlachtung:

bsi Schwarzenbek

Grabauer Strasse 27A, 21493 Schwarzenbek, Deutschland
Tel. +49 4151-7017, info@bsi-schwarzenbek.de
bsi-schwarzenbek.de

Sachkundenachweis Tierschutz und Tierethik:

SFF Bildung

Schachenstrasse 43, 3700 Spiez, Schweiz
Tel. +41 (0)58 521 53 40, bildung@sff.ch,
sff.ch/de/ > Bildung > [Kurse](#)

Publikationen

Merkblatt «Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung»
shop.fibl.org > [1094](#)

Merkblatt «Hoftötung von Schweinen»
shop.fibl.org > [1808](#)

Video FiBL Film

Hoftötung von Schafen und Ziegen – Ablauf einfach erklärt
youtube.com > FiBL Film > [Hoftötung von Schafen und Ziegen](#)

Hoftötung Filmsammlung

bioaktuell.ch > Beratung > Filme > [Hof- und Weidetötung](#)

Podcast FiBL Focus

Sterben ohne Stress – die Hof- und Weidetötung von Rindern
fibl.org > Infothek > Podcast > FiBL Focus > [Folge Nr. 3](#)

Die Weide: ein guter Ort zum Sterben
fibl.org > Infothek > Podcast > FiBL Focus > [Folge Nr. 4](#)

Hoftötung - Eine Landwirtin erzählt
fibl.org > Infothek > Podcast > FiBL Focus > [Folge Nr. 60](#)



BIO Aktuell.ch

bioaktuell.ch/Tierhaltung > Schlachtung > [Hoftötung Kleinwiederkaeuer](#)

Häufige Fragen zur Hof- und Weidetötung
bioaktuell.ch/Tierhaltung > Schlachtung > [Häufige Fragen zur Hof- und Weidetötung](#)

Einrichtungen
bioaktuell.ch/Tierhaltung > Schlachtung > [Einrichtungen](#)

Formulare, Gesuche
bioaktuell.ch/Tierhaltung > Schlachtung > [Formulare, Gesuche](#)

Impressum

Herausgebende Institution

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
Ackerstrasse 113, Postfach 219, 5070 Frick, Schweiz
Tel. +41 (0)62 865 72 72
info.suisse@fibl.org, fibl.org

Autorin: Anna Jenni (FiBL)

Mitarbeit: Verena Bühl, Milena Burri, Maxime Garcia (alle FiBL)

Durchsicht: Chiara Augsburger (KAGfreiland), Patrick Bangerter (Amt für Verbraucherschutz Veterinärwesen Aargau), Ahmet Candi (Amt für Veterinärwesen Bern), Daniela Haager (Vier Pfoten International), Sabine Hartmann (Vier Pfoten)

Redaktion: Phie Thanner (FiBL)

Gestaltung: Sandra Walti, Brigitta Maurer (beide FiBL)

Fotos: Anna Jenni (FiBL): S. 20(1); Sebastian Jenni (Landwirt): S. 1; Luka Peters (Fotograf): S. 4,13,17,18,21,22; Simona Moosmann (FiBL): S. 2; Christian Pfister (FiBL): S. 8,10,12,19,20(2)

FiBL Art.-Nr.: 1810

Permalink: orgprints.org/id/eprint/56613/

Empfohlene Ztierweise: Jenni A. (2026). Hoftötung von Schafen und Ziegen. Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Frick. Unter: shop.fibl.org > 1810

Finanzierung: Das Merkblatt wurde mit finanzieller Unterstützung vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Demeter, KAGfreiland und Vier Pfoten erstellt.

Den Geldgebenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Das Merkblatt steht unter shop.fibl.org auch zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Alle Angaben in diesem Merkblatt basieren auf bestem Wissen und der Erfahrung der Autor*innen. Trotz grösster Sorgfalt sind Unrichtigkeiten und Anwendungsfehler nicht auszuschliessen. Daher können Autor*innen und Herausgeber keinerlei Haftung für etwa vorhandene inhaltliche Unrichtigkeiten, sowie für Schäden aus der Befolgung der Empfehlungen übernehmen.

2026 © FiBL

Für detaillierte Copyright-Informationen siehe fibl.org/de/copyright